

Stadt Leverkusen
12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich
Bürrig „südlich Olof-Palme-Straße“

Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß
§ 3 (2) und § 4 (2) BauGB sowie

Abwägungsvorschlag der Verwaltung mit Beschlussentwurf



Inhaltsverzeichnis

II/A	Stellungnahmen der Öffentlichkeit	3
II/B	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	4
II/B 1	Bundesnetzagentur vom 17.10.2017	4
II/B 2	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG vom 19.10.2017 und 21.11.2017	6
II/B 3	NGN Fiber Network KG vom 20.11.2017	9
II/B 4	E-Plus Service GmbH vom 21.11.2017	11
II/B 5	Deutsche Telekom Technik GmbH vom 28.11.2017	13
II/B 6	WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH vom 14.11.2017	15
II/B 7	Landesbetrieb Straßenbau NRW / Niederlassung Köln vom 17.11.2017	17
II/B 8	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 18.10.2017	19
II/B 9	Stadt Leverkusen Fachbereich 30 / Recht und Ordnung, vom 03.11.2017	21
II/B 10	EVL Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG vom 08.11.2017	25
II/B 11	Stadt Leverkusen / Fachbereich 32, Umwelt, vom 22.11.2017	27



II/A Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Es sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.



II/B Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

II/B 1 Bundesnetzagentur vom 17.10.2017



Bundesnetzagentur

Bundesnetzagentur • Fehrbelliner Platz 3 • 10707 Berlin

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
610-225/II u. 61-mk vom
12.10.2017, Herr Kleinbreuer

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
226-27, 5593-5
Nr. 20408

☎ (0 30)
2 24 80-439
oder 2 24 80-0

Berlin
17.10.2017

Bebauungsplan Nr. 225/II „Bürrig - südlich Olof-Palme-Straße/Europaring“ sowie
12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "südlich Olof-Palme-Straße" der Stadt
Leverkusen;
Betreiber von Richtfunkstrecken im vorgegebenen Plangebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben habe ich eine Überprüfung
des angefragten Gebiets durchgeführt. Der beigefügten Anlage können Sie die Namen und An-
schriften der in dem ermittelten Koordinatenbereich tätigen Richtfunkbetreiber, die für Sie als
Ansprechpartner in Frage kommen, entnehmen. Durch deren rechtzeitige Einbeziehung in die
weitere Planung ist es ggf. möglich, Störungen des Betriebs von Richtfunkstrecken zu vermei-
den.

Grundlegende Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken so-
wie ergänzende Hinweise stehen Ihnen auf der Internetseite der Bundesnetzagentur
www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung zur Verfügung.

Gemäß § 16 Abs. 4 Satz 2 BDSG weise ich darauf hin, dass Sie nach § 16 Abs. 4 Satz 1 BDSG
die in diesem Schreiben übermittelten personenbezogenen Daten grundsätzlich nur für den
Zweck verarbeiten oder nutzen dürfen, zu dessen Erfüllung sie Ihnen übermittelt werden.

Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen für Rückfragen die Bundesnetzagentur,
Referat 226 (Richtfunk), unter der o. a. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Im Auftrag
Valériy Nagel

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Tele-
kommunikation, Post
und Eisenbahnen
Behördensitz
Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ (02 28) 14-0

Telefax Bonn
(02 28) 14-88 72

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Kontoverbindung
Bundeskasse Trier
BBk Saarbrücken
BIC: MARKDEF1590
IBAN: DE 81 590 000 00 00 590 010 20

Dienstgebäude Berlin
Fehrbelliner Platz 3
10707 Berlin
Telefax Berlin
(0 30) 2 24 80-4 59



Anlage

Betreiber von Richtfunkstrecken

Eingangsnummer:	20408
Für Baubereich:	Leverkusen-Bürrig, Stadt
Planrechteck im ermittelten Koordinaten-Bereich (WGS 84 in Grad/Min./Sek.):	NW: 06E5903 51N0223 SO: 06E5916 51N0215

Betreiber und Anschrift:

E-Plus Service GmbH	E-Plus-Straße 1	40472 Düsseldorf
Ericsson Services GmbH	Prinzenallee 21	40549 Düsseldorf
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	Georg-Brauchle-Ring 23 - 25	80992 München

Stellungnahme der Verwaltung

Die betroffenen Netzbetreiber werden beteiligt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 2 Telefonica Germany GmbH & Co. OHG vom 19.10.2017 und 21.11.2017

Kleinbreuer, Marko

Von: &TNI Leitungsanfragen <leitungsanfragen@telefonica.com>
Gesendet: Donnerstag, 19. Oktober 2017 11:15
An: Kleinbreuer, Marko
Betreff: Leverkusen_Plan Nr 225-II_Bürrig-südl Olof-Palme-Straße-Europaring
Anlagen: Leverkusen_Plan Nr 225-II_Bürrig-südl Olof-Palme-Straße-Europaring.pdf;
Leverkusen_12te Änderung_südlich Olof-Palme-Straße.pdf

Sehr geehrter Herr Kleinbreuer,

nach Sichtung des Bauvorhabens „Leverkusen_Plan Nr 225-II_Bürrig-südl Olof-Palme-Straße-Europaring“
hier: per Post erhalten,

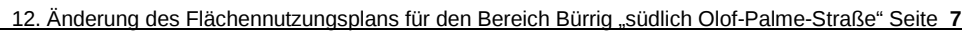
hierzu die Beantwortung:

die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG hat im angefragten Bereich keine erdverlegten Glasfaserkabel.

Mit freundlichen Grüßen
Werner Beckmann

Werner Beckmann | Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (extern)
NT Transport & Fixed Access/NT-TF Carrier Access & Backbone Nets/NT-TF Optical Networks
Überseering 33a 22297 Hamburg
| T +49 (0)40 23726 7365 |
werner.beckmann.external@telefonica.com | www.telefonica.de

Bitte finden Sie hier die handelsrechtlichen Pflichtangaben: www.telefonica.de/pflichtangaben



Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
Gesendet: Dienstag, 21. November 2017 14:46
An: Kleinbreuer, Marko
Cc: Alexander Müller (External); Frank Weigt
Betreff: 12_Änd_FNP_südlich_Olof_Palme_Straße_Nachtrag_Link_306536213

Telefonica

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 12. Oktober 2017

IHR ZEICHEN: 61-mk

Sehr geehrter Herr Kleinbreuer,

Die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass im Planungsgebiet keine neuen technischen Veränderungen hinzugekommen sind. Die eingebrachten Belange der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG bestehen demnach weiterhin (siehe hierzu verfasste Stellungnahme vom 11.07.2017).

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann. Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (zusätzliche Info: schwarze Verbindungen gehören zu E-Plus Service GmbH).



Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely



Stellungnahme der Verwaltung

In der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans wird auf die Richtfunkverbindung hingewiesen.

Im nachgelagerten Bebauungsplan werden maximale Gebäudehöhen von 10,5 m und somit deutlich unterhalb der in der Äußerung enthaltenen Angabe der maximal möglichen Bauhöhe festgesetzt. Eine Beeinträchtigung der Richtfunkverbindung ist nicht gegeben.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 3 NGN Fiber Network KG vom 20.11.2017



NGN Fiber Network KG | 97633 Aubstadt | Hauptstraße 15

Stadt Leverkusen
Herrn Ludwig Priewe
Hauptstraße 101

51373 Leverkusen

Ansprechpartner: Herr Brodführer
Telefon: 0049 (0) 97 61 / 800 49 49
Fax: 0049 (0) 97 61 / 800 49 98
Mobil: 0049 (0) 151 / 12 00 3162
E-Mail: planauskunft@ngn-fibernetwerk.de

Aubstadt, 20.11.2017

V_W_KO_DÜSSBAKÖ_B025_002

Bebauungsplanverfahren Nr. 225/II sowie
12. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bürrig – südlich Olof-Palme-Straße/Europaring
Ihr Zeichen: 610-225/II
- STELLUNGNAHME -

Sehr geehrter Herr Priewe,

wir beziehen uns auf Ihre E-Mail vom 24.10.2017.

Nach Prüfung können wir Ihnen mitteilen, dass im südlichen Grenzbereich des angegebenen Baubereichs auch eine TK-Anlage der NGN vorhanden ist. Diese verläuft parallel zur BAB A1, siehe beiliegenden Lageplan. Wir bitten Sie, unsere Rohranlage im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Eine DWG-Datei unserer Trasse senden wir Ihnen anliegend.

Bitte informieren Sie in diesem Bereich auch die Firma GLH/MTI-Teleport. Diese besitzt dort ebenfalls Anlagen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
NGN Fiber Network KG
Hauptstraße 15
97633 Aubstadt
Tel.: 09761 / 910023
Fax: 09761 / 910092

NGN Fiber Network KG

Alexander Brodführer



Stellungnahme der Verwaltung

Die Leitungen befinden sich in der Böschung der Autobahn BAB 1 oder in dem im nachgelagerten Bebauungsplan festgesetzten Leitungsrecht. Die Leitungen werden durch die Planung nicht berührt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 4 E-Plus Service GmbH vom 21.11.2017

Kleinbreuer, Marko

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
Gesendet: Dienstag, 21. November 2017 14:46
An: Kleinbreuer, Marko
Cc: Alexander Müller (External); Frank Weigt
Betreff: 12_Änd_FNP_südlich_Olof_Palme_Straße_E-Plus_Link_16931778

E-PLUS GRUPPE

|||||

Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 12. Oktober 2017

IHR ZEICHEN: 61-mk

Sehr geehrter Herr Kleinbreuer,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass im Planungsgebiet keine neuen technischen Veränderungen hinzugekommen sind. Die eingebrachten Belange der E-Plus Service GmbH bestehen demnach weiterhin (siehe hierzu verfasste Stellungnahme vom 10.07.2017).

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann. Die schwarzen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der E-Plus Service GmbH (zusätzliche Info: farbige Verbindungen gehören zu Telefonica Germany).





Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely
i.A. Herr Quoc Tan HOANG, B.Eng.
Specialist for microwave links issues

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Rheinstr 15, 14513 Teltow, t +49 30 23 69-25 33/-24 11 (Herr Quoc Tan Hoang/ Herr Mirco Schallehn)
und o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Rheinstr. 15, 14513 Teltow

Die E-Plus Service GmbH, E-Plus-Straße 1, 40472 Düsseldorf ist ein Mitglied der Telefónica Deutschland Gruppe

Stellungnahme der Verwaltung

In der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans wird auf die Richtfunkverbindung hingewiesen.

Im nachgelagerten Bebauungsplan werden maximale Gebäudehöhen von 10,5 m und somit deutlich unterhalb der in der Äußerung enthaltenen Angabe der maximal möglichen Bauhöhe festgesetzt. Eine Beeinträchtigung der Richtfunkverbindung ist nicht gegeben.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 5 Deutsche Telekom Technik GmbH vom 28.11.2017

Von: Richtfunk-Trassenauskunft-Dttgmbh@telekom.de
Gesendet: Dienstag, 28. November 2017 08:57
An: Priewe, Ludwig
Betreff: WG: Beteiligung_Planverfahren Leverkusen Bebauungsplanverfahren Nr. 225/II „Buring - südlich Olof-Palme-Straße/Europaring“
Anlagen: Auslegung TÖB_B-Plan.pdf; Auslegung TÖB_FNP.pdf; Leverkusen_Bbpl Buring_Trassenschutz_Report.zip; Leverkusen_Bbpl Buring.PNG

Sehr geehrter Herr Priewe,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17.11.2017.

Wir haben Ihre Anfrage bezüglich unserer Richtfunkstrecken untersucht. Durch den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 225/II „Buring - südlich Olof-Palme-Straße/Europaring“ verlaufen unsere beiden Richtfunkstrecken KY1651-KY1264 und KY3222-KY1267.

Um das Funkfeld nicht zu beeinträchtigen dürfte nicht höher wie 40 m über Grund gebaut werden.

In der Anlage "Leverkusen Bbpl Buring_Trassenschutz Report" finden Sie in der Datei „Trassendaten.csv“ die Daten der beschriebenen Richtfunkstrecke. Die Shapes sind im Koordinatensystem WGS84.

Wir bitten Sie, dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

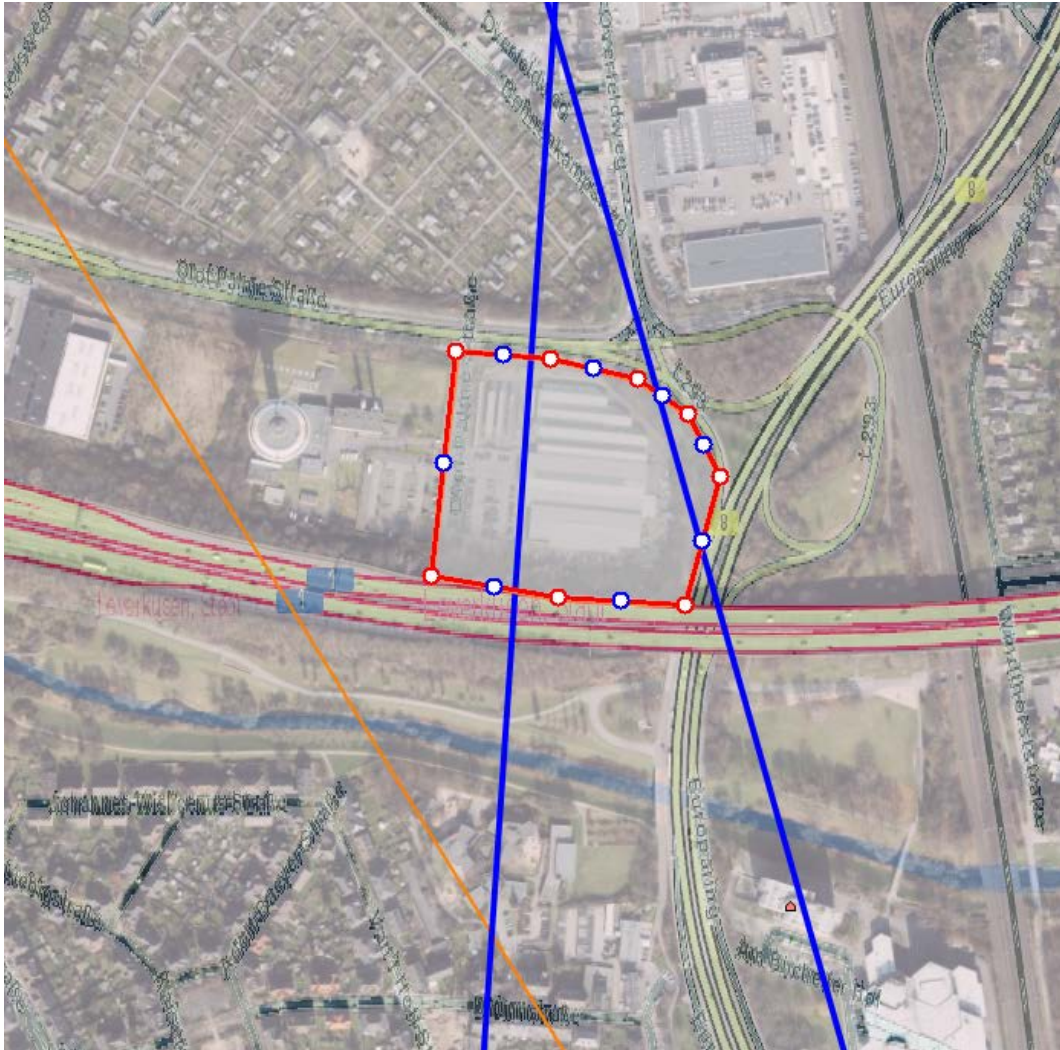
Mit freundlichen Grüßen
Annette Körber

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technische Planung und Rollout
Annette Körber
Bedarfserkennung Wireless Access
Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth
+49 921 18-2251 (Tel.)
+49 921 18-2167 (Fax)
E-Mail: Annette.Koerber@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:
www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROßE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.



Stellungnahme der Verwaltung

In der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans wird auf die Richtfunkverbindung hingewiesen.

Im nachgelagerten Bebauungsplan werden maximale Gebäudehöhen von 10,5 m und somit deutlich unterhalb der in der Äußerung enthaltenen Angabe der maximal möglichen Bauhöhe festgesetzt. Eine Beeinträchtigung der Richtfunkverbindung ist nicht gegeben.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 6 WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH vom 14.11.2017

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH



WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH • 42271 Wuppertal

Stadt Leverkusen
Stadtverwaltung
Herr Kleinbreuer
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

5	STADT LEVERKUSEN
Eingegangen am:	
17. NOV. 17 9-10 Uhr	
FB:	Az:

Ansprechpartner(in)
Herr Reidenbach
Kontakt
wolfgang.reidenbach@
wsw-online.de
Tel.: 0202 569-78 57
Fax: 0202 569-40 66
Datum
14.11.2017

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
**Hier: Öffentliche Auslegung der 12. Änderung des
Flächennutzungsplanes im Bereich „südlich Olof-Palme-Straße“**

Ihre Zeichen
61 - mk
vom 12.10.2017
Unsere Zeichen
021/2 Rei

Sehr geehrter Herr Kleinbreuer,

oben angegebene Angelegenheit bearbeiten wir für die

WSW Energie & Wasser AG
Bromberger Straße 39 - 41, 42281 Wuppertal

(früher: Wuppertaler Stadtwerke AG), die für die Energieversorgung zuständig ist.

Für die WSW Energie & Wasser AG teilen wir Ihnen mit, dass weder Bedenken noch Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind.

Für die **Stadt Wuppertal**,
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal

die für die Wasserversorgung und Stadtentwässerung zuständig ist, teilen wir Ihnen im Namen der Betriebsführerin „WSW Energie & Wasser AG“ mit, dass auch hier keine Bedenken oder Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind.

Für die **WSW mobil GmbH**
Bromberger Straße 39 - 41, 42281 Wuppertal,

die für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig ist und Teilrechtsnachfolgerin der Wuppertaler Stadtwerke AG (jetzt: WSW Energie & Wasser AG) ist, teilen wir Ihnen mit, dass ebenfalls keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind.

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH
Bromberger Straße 39 - 41
42281 Wuppertal
Tel.: 0202 569-0
Fax: 0202 569-4590
www.wsw-online.de
wsw@wsw-online.de

Bankverbindung
Sparkasse Wuppertal,
IBAN DE81 3305 0000 0000 1942 74
BIC WUPSD33

Aufsichtsratsvorsitzender
Dietmar Beil

Geschäftsführer
Andreas Feicht (Vorsitzender)
Martin Bickenbach
Markus Schiowski

Registergericht
Amtsgericht Wuppertal HRB 20118
USt.-IdNr.: DE 253012995
USt.-Nr.: 131/5937/1024
Glaubiger-ID.-Nr.
DE63W/SW00000007565

Zertifiziert nach:
DIN EN ISO 9001



WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH



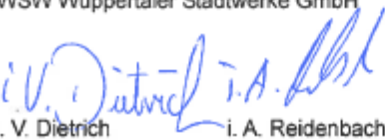
Für die Bergische Trinkwasser Verbund-GmbH,
Bromberger Straße 39 - 41, 42281 Wuppertal

Seite 2/2

deren Betriebsführung der WSW Energie & Wasser AG obliegt, nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Bereich des Flächennutzungsplanes - südlich Olof-Palme-Straße ist die DN600 Trinkwassertransportleitung mit begleitenden Fernmeldekabel in einem 8 Meter breiten Schutzstreifen verlegt (gemäß beigefügten Schreiben nebst Plan). Hier sind die damit verbundenen Schutzrechte zu beachten und zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH


i. V. Dietrich i. A. Reidenbach

Stellungnahme der Verwaltung

Die vorhandene Trinkwassertransportleitung der Bergischen Trinkwasserverbund-GmbH wird mit dem 8 m breiten Schutzstreifen nicht im Flächennutzungsplan sondern in dem nachgelagerten Bebauungsplan Nr. 225/II „BÜrrig – südlich der Olof-Palme-Straße/Europaring“ aufgenommen.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 7 Landesbetrieb Straßenbau NRW / Niederlassung Köln vom 17.11.2017

Kleinbreuer, Marko

Von: Rolf.Bussmann2@strassen.nrw.de
Gesendet: Freitag, 17. November 2017 07:58
An: Kleinbreuer, Marko
Cc: Thomas.Frohn@strassen.nrw.de; Stefan.Czymmek@strassen.nrw.de
Betreff: Beteiligung an der 12. Änderung des FNP "südlich der Olof-Palme-Str. und dem B-Plan 225/II "Böttig - südlich der Olof-Palme-Str./Europaring" gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Anlagen: 12. Änderung des FNP.PDF; B-Plan Nr. 225, II.PDF; AllgemeineForderungenBAB.DOCX
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Kleinbreuer,

in Anlehnung an die E-Mail meines Kollegen Herrn Czymmek vom 24. Juli d. J. an Ihre Kollegin Frau Drinda sowie Ihrem Kollegen Herrn Bauerfeld nachfolgende Stellungnahme an Sie mit der Bitte um Berücksichtigung:

Das o. g. Plangebiet grenzt im Süden an den Abschnitt 38 der Bundesautobahn A 1.
Somit sind wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung (Sbv) betroffen.
Die Hinweise des beigefügten Merkblattes müssen bei der weiteren Bearbeitung der Bauleitplanung der Stadt Leverkusen mit berücksichtigt werden.

Folgender Hinweis erfolgt aus straßenplanerischer Hinsicht:

"Nach hausinterner Abstimmung kann die Straßenbauverwaltung Ihnen mitteilen, dass unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken zur Änderung des FNP bestehen.
Die Sbv geht davon aus, dass keine Erweiterung der gewerblich genutzten Flächen geplant ist, sondern lediglich eine Umnutzung der bereits entwickelten Bereiche angedacht ist. Die Zufahrt der Gewerbefläche bleibt unverändert.
Das betrachtete Flurstück befindet sich unmittelbar angrenzend zur A1, deren Abschnitt derzeit in der Vorplanung zum Ausbau bearbeitet wird. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die unmittelbar an den Böschungskörper der A1 angrenzenden Flächen je nach gewählter Ausbauvariante bauzeitlich (als Baustelleneinrichtungsfläche oder als Zuwegung) in Anspruch genommen werden. Aufgrund der frühen Planungsphase können noch keine detaillierten Angaben über Art und Umfang hierzu gemacht werden."

Zur Beantwortung von Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Köln,
Im Auftrag

Rolf Bussmann

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Rhein-Berg Außenstelle Köln Abt. 4 /
Anbau/Recht Deutz-Kalker-Str. 18-26
50679 Köln

Telefon: 0221/8397-234
Fax: 0221/8397-105
E-Mail: rolf.bussmann2@strassen.nrw.de



Landesbetrieb Straßenbau NRW
Außenstelle Köln

Allgemeine Forderungen

1. Ein Hinweis auf die Schutzzonen der BAB gemäß § 9 (1+2) FStrG ist in den Textteil des Bauleitplanes aufzunehmen. Um Eintragung der Schutzzonen in den Plan wird gebeten.
2. In einer Entfernung von 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesautobahn (Anbauverbotszone § 9(1) FStrG) dürfen Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden. Ebenfalls unzulässig sind Anlagen der Außenwerbung sowie Anlagen und Einrichtungen, die für die rechtliche oder gewerbliche Nutzung der Hochbauten erforderlich sind (z. B. Pflichtstellplätze, Feuerwehrumfahrten, Lagerflächen o. ä.). Sicht- und Lärmschutzwälle bedürfen der Genehmigung der Straßenbauverwaltung.
3. In einer Entfernung von 100 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesautobahn (Anbaubeschränkungszone § 9 (2) FStrG)
 - a. dürfen nur solche bauliche Anlagen errichtet , erheblich geändert oder anders genutzt werden, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Autobahnverkehrs weder durch Lichteinwirkung, Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen oder dergleichen gefährden und beeinträchtigen. Anlagen der Außenwerbung stehen den baulichen Anlagen gleich.
 - b. sind nur solche Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden zulässig, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigen wird. Vor der Errichtung von Beleuchtungsanlagen ist die Zustimmung der Straßenbauverwaltung einzuholen.
 - c. dürfen Werbeanlagen, Firmennamen, Angabe über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Autobahn nur mit Zustimmung der Straßenbauverwaltung angebracht oder aufgestellt werden.

Zur befestigten Fahrbahn gehören auch Standstreifen, Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifen der Anschlussstellen und der Autobahnkreuze.
4. Bei Kreuzungen der BAB durch Versorgungsleitungen und der nachrichtlichen Übernahme der Leitungen innerhalb der Schutzzonen gemäß § 9 (1+2) FStrG ist die Abstimmung mit der Bundesstraßenverwaltung außerhalb des Planverfahrens erforderlich.
5. Gemäß § 33 der Straßenverkehrsordnung ist die Straßenbauverwaltung an Maßnahmen zu beteiligen, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB beeinträchtigen können. Vom städtischen Bauordnungsamt ist daher sicherzustellen, dass über die BAB Schutzzonen hinaus Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen und sonstige Hinweise, die den Verkehr auf der BAB beeinträchtigen können, nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn die Straßenbauverwaltung zugestimmt hat.
6. Immissionsschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der Gemeinde / Stadt.
7. Entwässerungseinrichtungen der BAB dürfen nicht baulich verändert werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Eintragung der Schutzzonen wird nicht im Flächennutzungsplan, sondern in dem nachgelagerten Bebauungsplan erfolgen, ein Hinweis auf die Schutzzonen wird in den nachgelagerten Bebauungsplan aufgenommen.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 8 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 18.10.2017



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 4597
BAIUDbwTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 /
K-III-759-17-FNP

Bearbeiter/-in
Herr Nogueira Duarte Mack

Bonn,
18. Oktober 2017

BETREFF **12.Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südlich Olof-Palme-Str.“ der Stadt Leverkusen;**

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG. Ihr Schreiben vom 12.10.2017 Ihr Zeichen: 61-mk

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr nicht berührt und betroffen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme betrifft Inhalte, die nicht im Flächennutzungsplan sondern im nachgelagerten Bebauungsplan geregelt und ggf. festgesetzt werden.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 9 Stadt Leverkusen Fachbereich 30 / Recht und Ordnung vom 03.11.2017

Kleinbreuer, Marko

Von: Priewe, Ludwig
Gesendet: Freitag, 3. November 2017 09:52
An: Kleinbreuer, Marko
Betreff: WG: Antrag auf Luftbildauswertung_Bebauungsplanverfahren Nr. 225/II „Bürrig - südlich Olof-Palme-Straße/Europaring“ und 12. Änderung des FNP
Anlagen: WG: KBD - Luftbildauswertung für Olof-Palme-Str. 1-1a in Leverkusen; Merkblatt für Baugründeingriffe.pdf

z. K.

Liebe Grüße

Ludwig Priewe

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Abteilung Städtebauliche Planung
Hauptstr. 101, Raum 240
51373 Leverkusen
Tel.: 0214/406-6132
Fax 0214/406-6102
E-Mail: ludwig.priewe@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Von: Nachtsheim, Jan
Gesendet: Freitag, 3. November 2017 09:49
An: Priewe, Ludwig
Betreff: AW: Antrag auf Luftbildauswertung_Bebauungsplanverfahren Nr. 225/II „Bürrig - südlich Olof-Palme-Straße/Europaring“ und 12. Änderung des FNP

Sehr geehrter Herr Priewe,

für die im Betreff genannte Fläche wurde bereits im Juni 2017 von Ihrer Kollegin Drinda eine Luftbildauswertung beantragt.

Das Ergebnis dieser Luftbildauswertung (siehe Anhang) liegt Ihrem Fachbereich seit dem 27.06.2017 vor.

Ich bitte Sie nun um kritische Prüfung, ob die nun angegebene Fläche mit jener aus der damaligen Anfrage identisch ist.

Darüber hinaus bitte ich um Beachtung der Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf und frühzeitige Antragstellung auf Kampfmitteluntersuchung.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jan Nachtsheim

Stadt Leverkusen
FB-30 Recht und Ordnung
Sonderaufgaben / Brennpunkte
Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten
Miselohestr. 4



Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Leverkusen
Fachbereich Recht und Ordnung
Miselohestr. 4
51379 Leverkusen

Datum 27.06.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5316000-60/17/
bei Antwort bitte angeben

Herr Mandelkow
Zimmer 117
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Leverkusen, Olof-Palme-Str. 1-1a

Ihr Schreiben vom 19.06.2017, Az.: 301-20-03-53/17

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

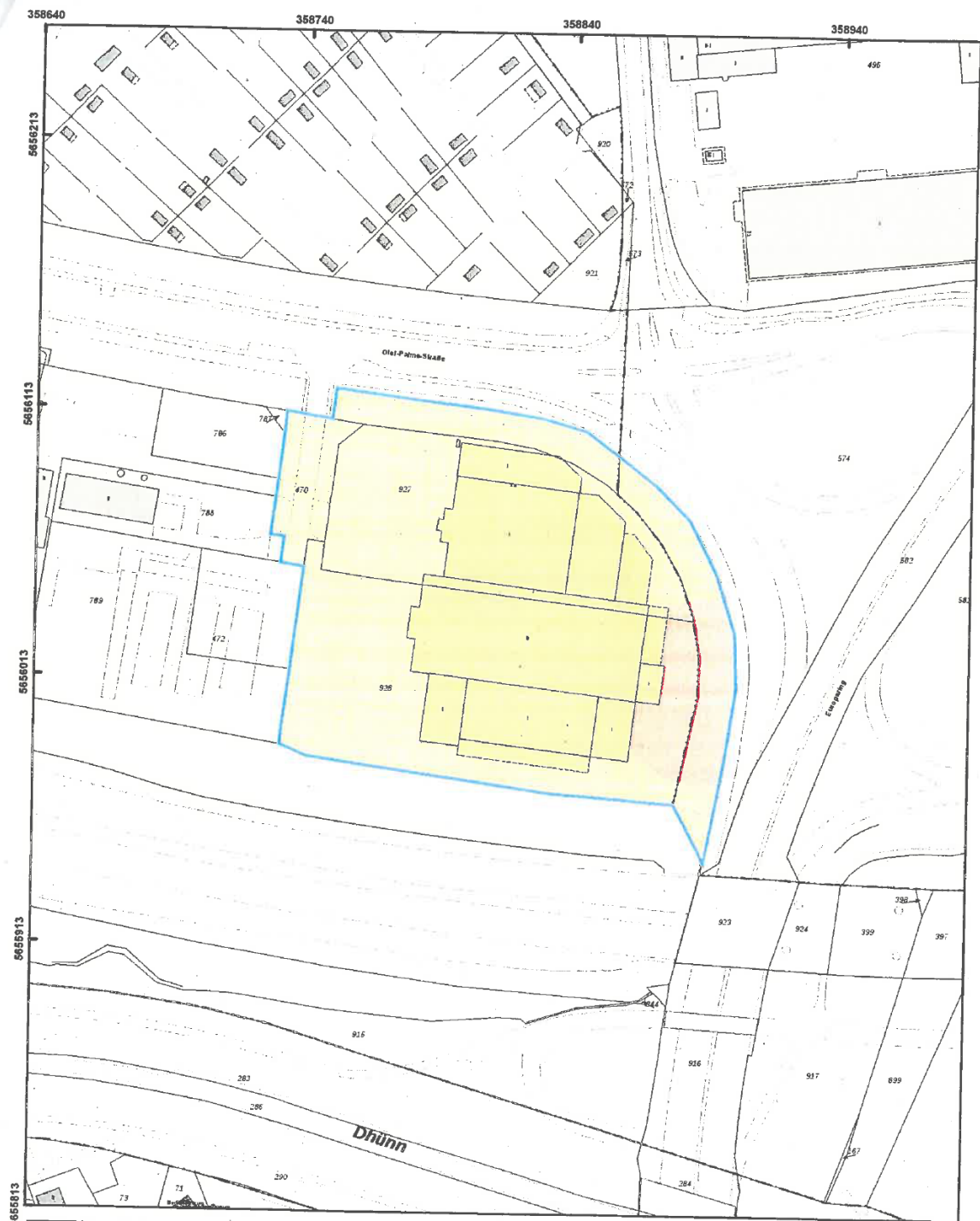
(Mandelkow)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

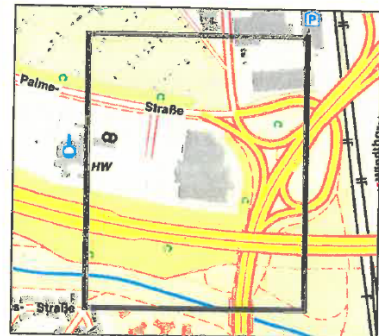
Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED3

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Bezirksregierung Düsseldorf		Legende
Aktenzeichen : 22.5-3-5316000-60/17		ausgewertete Fläche(n)
Maßstab : 1:2.000		Blindgängerverdacht
Datum : 27.06.2017		geräumte Blindgänger
		geräumte Fläche
		Detektion nicht möglich
		Laufgraben
		Panzergraben
		Schützenloch
		Stellung
		militär. Anlage
		Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
		Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden. Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.		





Stellungnahme der Verwaltung

Der Bereich der Anfrage hat sich nicht verändert.

Die Luftbildauswertung hat keine konkreten Verdachtsmomente ergeben, die eine sofortige Überprüfung erfordern.

Der Bereich der vermehrten Bombenabwürfe ist vor geplanten Bodeneingriffen oder Baumaßnahmen zu überprüfen. Daher wird der nachgelagerte Bebauungsplan mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 10EVL Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG vom 08.11.2017

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG • Postfach 10 11 60 • 51311 Leverkusen

Partner der
RheinEnergie



Telefon
Telefax
E-Mail
Servicenummer
Störungsannahme

Overfeldweg 23
51371 Leverkusen
0214/8661 451
0214/8661 515
klaus.pavlik@evl-gmbh.de
0214/8661 661
0214/89298 510

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Herr Kociok
Hauptstr. 101
51379 Leverkusen

61/Hr. Kleinbaur
612/Hr. Kociok

10. 11. 17

8. November 2017

Stellungnahme

Öffentliche Auslegung

- 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „südlich Olof-Palme-Straße“

Ihr Zeichen: 61-mk

Ihr Schreiben vom 12.10.2017

Sehr geehrter Herr Kociok,

in der Anlage erhalten Sie die gemeinsame Stellungnahme unserer Fachbereiche TBS (Stromnetze), TBG (Gas, Wasser, Fernwärme) sowie NDT (Leit- und Betriebstechnik).

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den oben aufgeführten Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.
Wolfgang Klein

i. V.
Klaus Pavlik

Anlage(n)



Mit Bezug auf die Anfrage der Stadtplanung von Herrn Kleinbreuer, anbei die Stellungnahme von TBS, NDT und TBG für die Gewerke Strom, Fernmelde, Gas und Wasser sowie Fernwärme. Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich der Angabe der uns vorgelegten Ausführungspläne.

Strom:

Es bestehen grundsätzlich keinerlei Einwände gegen den Bebauungsplan. Jedoch muss im nördlichen Bereich des B-Plans mit Vorsicht gearbeitet werden, da sich dort eine C-Station und zwei Mittelspannungskabel befinden.

Telekommunikation:

Es bestehen grundsätzlich keinerlei Einwände gegen den Bebauungsplan. Im südlichen Geltungsbereich befinden sich Fernmeldetrassen mit Glasfaserkabel. Bei Arbeiten im Bereich der Leitungen, ist mit besonderer Sorgfalt zu arbeiten.

Fernwärme:

Es bestehen grundsätzlich keinerlei Einwände gegen den Bebauungsplan. Im südlichen und nord-westlichen Geltungsbereich des B-Plans befinden sich mehrere Fernwärmeversorgungsleitungen. Sollte eine Freilegung bei Lokalisierung der Leitungen erforderlich sein, darf das Wiederverfüllen ausschließlich im Beisein eines EVL-Mitarbeiters erfolgen.

Gas/Wasser:

Es bestehen grundsätzlich keinerlei Einwände gegen den Bebauungsplan. Im südlichen Geltungsbereich befindet sich eine Gasmitteldruck-Transportleitung DN 400 St. Im nördlichen Bereich, an der Olof-Palme-Straße, befindet sich eine Wasserversorgungsleitung DN 100 PVC / d 110 PEHD. Bei Arbeiten im Bereich der Leitungen, ist mit besonderer Sorgfalt zu arbeiten.

Besonderer Hinweis: Im nördlichen Bereich befindet sich die BTV-Transportwasserleitung zum Wasserturm.

Allgemein:

Für eine genaue Versorgungsplanung ist eine frühzeitige Einreichung der zu benötigten Leistungen notwendig.
Sämtliche in Betrieb befindlichen Leitungen dürfen nicht überbaut werden.

Es ist zu beachten, dass unsere Leitungen im Vorfeld durch Suchschlitze lokalisiert, die Tiefenlage ermittelt und entsprechend den Vorschriften geschützt (Schutzhinweis Leitungen der Energieversorgung Leverkusen). Die Leitungen dürfen nicht überbaut werden. Für eine erforderliche Umverlegung der Leitungen ist mit einer Vorlaufzeit von ca. 4 Monaten zu rechnen

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahmen beziehen sich auf Inhalte die nicht der Flächennutzungsplan sondern der nachgelagerte Bebauungsplan darstellt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 11 Stadt Leverkusen Fachbereich 32 / Umwelt vom 22.11.2017

322-be
Brigitte Beier-Witte
Tel.: 32 40

01.12.17 *Seh*
22.11.2017 *we*

I. 61 / Hr. Kleinbreuer
II. 613 / Hr. Priebe

61 – Herrn Kleinbreuer

Änderung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 225/II „Bürrig - südlich Olof-Palme-Straße / Europaring“
Öffentliche Auslegung

12. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „südlich Olof-Palme-Straße“

- Ihre Bitte um Stellungnahme vom 12.10.17

Nach Prüfung der eingestellten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

Lärm (Herr Becher, 3248)

Gegen das beigelegte schalltechnische Fachgutachten vom 12.09.2017 bestehen hinsichtlich des öffentlichen Verkehrslärms keine Bedenken. Die Anforderungen an den Schallschutz werden hinreichend berücksichtigt und in den Planunterlagen dokumentiert und festgesetzt.

Hinweis: Es wird empfohlen, die Legende des Planentwurfs entsprechend der in Abb. 1 dargestellten Systematik anzupassen. Diese Darstellung verdeutlicht, dass es sich um eine flächenhafte Festsetzung der Lärmpegelbereiche handelt.

Lärmpegelbereiche	z. B.	LPB III
Grenze des Lärmpegelbereichs		

Abbildung 1: Beispiel-Legende für die Festsetzung der Lärmpegelbereiche

Abfall (Herr Königsmann, 32 37)

Es sind bei der Planung ausreichend große Stellplatzflächen für Abfallsammelbehälter der Fraktionen Restmüll, Papier und gelbe Säcke für die Haushalte zur ordnungsgemäßen Getrennthaltung ihrer Abfälle zu berücksichtigen (§ 16 Abs. 4 Abfallentsorgungssatzung). Diese Aspekte des Platzbedarfes und der Fahrzeugerreichbarkeit müssen bei der Planung beachtet werden. Es sind dabei die Maße und Gewichte der Entsorgungsfahrzeuge der AVEA und anderer Entsorger, die die Sammelstellen bedienen werden, zu beachten und die Fahrwege so zu planen, dass ein Rückwärtsfahren der Sammelfahrzeuge vermieden wird. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass seitens der AVEA nur für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmete Flächen befahren werden dürfen. Private Zufahrten und Straßen können von den Sammelfahrzeugen nicht genutzt werden. Dies ist bei der



Wahl der Stellplatzflächen zu berücksichtigen, insbesondere da alle Varianten private Erschließungen/Fußwege beinhalten.

Ergänzende Hinweise zu abfallrechtlichen Belangen:

1. Aus dem unten genannten Bericht ergeben sich keine Hinweise auf Altlasten und/oder sonstige schädliche Bodenveränderungen:

Begründung mit Umweltbericht zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Stand 23. März 2017

erstellt durch die Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung in Zusammenarbeit mit ASS ArchitekturStadtplanungStadtentwicklung Hamerla I Gruß-Rinck I Wegmann + Partner, Düsseldorf

3.6.3 Altlasten, Bodenverunreinigungen

Im Bodenschutz- und Altlastenkataster (BAK), GIS Leverkusen „OSIRIS“, Topografische Karte TK 25, Deutsche Grundkarte DGK 5 liegen keine Hinweise auf Altlasten und/oder sonstige schädliche Bodenveränderungen vor.

2. Im Zusammenhang mit dem ggf. geplanten Abbruch vorhandener Gebäude ist die UAB im Rahmen der zu stellenden Abbruchartragsverfahren erneut zu beteiligen.

Andere Umweltbelange sind unter der Berücksichtigung der Gesamtstellungnahme vom 12.07.17 nicht betroffen.

Für Rückfragen stehen die Kollegen zur Verfügung.

Stellungnahme der Verwaltung

zu Lärm:

Die empfohlene Änderung der Darstellung der Lärmpegelbereiche in der Legende betrifft ausschließlich den nachgelagerten Bebauungsplan.

zu Abfall:

Die Stellungnahme betrifft Inhalte, die nicht im Flächennutzungsplan sondern im nachgelagerten Bebauungsplan geregelt und ggf. festgesetzt werden.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.